

The background of the entire page is a photograph of two pairs of hands. One pair is younger and smoother, while the other is older and wrinkled. They are gently holding each other over a light blue wooden surface. A semi-transparent white circle is centered over the hands, containing the main title.

PFLEGE ATLAS BURGENLAND

**MOBILE BETREUUNGS- UND
PFLEGEANGEBOTE**

**EINRICHTUNGEN
IN BETREUUNG
UND PFLEGE**



VORWORT

LANDESHAUPTMANN HANS NIESSL

Das Burgenland ist ein soziales und menschliches Bundesland. Deutlich erkennbar wird das unter anderem an den Anstrengungen, die für eine wohnortnahe und qualitative medizinische Versorgung und Pflege unternommen werden. Rund jeder zweite Euro des Landesbudgets geht in die Bereiche Gesundheit und Soziales.

Als eine der größten Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft gilt die Betreuung und Pflege älterer Menschen. Die Altersstruktur der Bevölkerung wird sich durch den Fortschritt der Medizin und die steigende Lebenserwartung in den nächsten Jahren weiter verschieben, der Anteil der älteren Menschen wird durch den demographischen Wandel weiter steigen. Dieser Entwicklung muss durch optimale Rahmenbedingungen für die Pflege und Betreuung älterer Menschen Rechnung getragen werden.

Mit der Abschaffung des Pflegeregresses wurde eine wichtige Forderung erfüllt. Das Burgenland setzt im Pflegebereich österreichweit Maßstäbe. Wobei eine wichtige Zielsetzung lautet, dass pflegebedürftige Menschen möglichst lange zu Hause gepflegt werden können. Durch die Förderung des Landes für die 24-Stunden-Betreuung zu Hause werden Pflegebedürftige finanziell enorm entlastet.

Mit dem Pflegeatlas finden pflegebedürftige Personen und ihre Angehörigen viele weitere wichtige Informationen etwa über Hospiz- und Palliativversorgung, Altenwohn- und Pflegeheime, Betreutes Wohnen, Seniorentageszentren und Kurzzeitpflege sowie Sozial- und Pflegeberatung. Entscheidende Fragen rund um das Thema Pflege können damit schnell und kompakt beantwortet werden.

Hans Niessl
Landeshauptmann von Burgenland



VORWORT

LR MAG. NORBERT DARABOS

Die Herausforderungen in der Pflege werden immer größer: Wir werden immer älter, mit dem Alter steigt aber auch die Pflegebedürftigkeit. Der größte Wunsch vieler älterer Menschen ist, den Lebensabend in der gewohnten Umgebung zu verbringen. Dem tragen wir im Burgenland mit dem Ausbau der 24-Stunden-Betreuung Rechnung. Seit Anfang 2018 gibt es eine neue Förderung in der Höhe von bis zu 600 Euro (in Ausnahmefällen bis zu 800 Euro). Pflegebedürftige Personen, die daheim betreut werden wollen, werden dadurch finanziell deutlich entlastet.

WOHIN MAN SICH WENDEN MUSS, UM DIESE FÖRDERUNG ZU BEKOMMEN, VOR ALLEM ABER WELCHE VIELFALT AN ANGEBOTEN ES IM BEREICH DER PFLEGE IM BURGENLAND GIBT (VON MOBILEN PFLEGE – UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTEN BIS HIN ZUR STATIONÄREN UNTERBRINGUNG) – DAS ALLES IST AUF RUND 70 SEITEN ÜBERSICHTLICH AUFGELISTET UND DETAILLIERT IN DIESEM PFLEGEATLAS BESCHRIEBEN.

Zusätzlich zu dieser umfangreichen Information wird es ab Anfang 2019 in allen Bezirken auf den jeweiligen Bezirkshauptmannschaften eigene Sozial- und PflegeberaterInnen geben. Diese beraten und vermitteln für jeden Betroffenen die jeweils am besten geeignete Pflegeleistung. Neue Angebote und zusätzliche Aufgaben in der Pflege erfordern auch eine breitere Palette an Informationsmöglichkeiten. Mit dem Pflegeatlas, den Pflegeberaterinnen und Pflegeberatern setzen wir hier einen wichtigen Schritt – denn damit können wesentliche Fragen rascher und zielgerichteter beantwortet werden, immer ausgerichtet auf die jeweiligen individuellen Bedürfnisse der BurgenländerInnen.

Mag. Norbert Darabos
Sozial- und Gesundheitslandesrat

**„HIER BIN ICH MENSCH
HIER DARF ICH'S SEIN“**

JOHANN WOLFGANG
VON GOETHE





Die Burgenländische Pflegepyramide	10
So finden Sie die passende Unterstützung	12
SOZIAL- UND PFLEGEBERATERINNEN	14
PFLEGE GELD	16
ANGEBOTE FÜR BETREUENDE UND PFLEGENDE ANGEHÖRIGE	18
Pensions- und Krankenversicherung für pflegende Angehörige	19
Ersatzpflege	22
Pflegende Kinder und Jugendliche – Young Carers	22
Das Angehörigengespräch	25
HAUSKRANKENPFLEGE – LEISTUNGEN LAND BURGENLAND	26
Allgemeine Informationen zur Hauskrankenpflege	27
Besondere Angebote in der Hauskrankenpflege Burgenland	29
KOSTEN DER HAUSKRANKENPFLEGE	30
MOBILE KINDERKRANKENPFLEGE „MOKI“	32
Besondere Angebote von MOKI Burgenland	33
Kosten MOKI und Zusatzinfos	34
WUNDMANAGEMENT	36
Information	36
24-STUNDEN-BETREUUNG	38
Förderung der 24-Stunden-Betreuung über das Sozialministeriumservice	39
Zusätzliche Landesförderung für die 24-Stunden-Betreuung	39
Leistungen	40
Kosten und Höhe der Förderung	41
Voraussetzungen für eine Förderung	41
Informationen 24-Stunden-Betreuung	42
KURZZEITPFLEGE	46
Die wichtigsten Voraussetzungen für die Kurzzeitpflege	47

SENIORENTAGESBETREUUNG	48
Voraussetzungen für die Seniorentagesbetreuung	49
Förderung des Landes	49
BETREUTES WOHNEN FÜR SENIOREN	50
Adressen für Betreutes Wohnen für Senioren	51
BETREUTES WOHNEN PLUS	52
Betreute Wohngemeinschaft Plus für Menschen mit Demenzieller Erkrankung	52
Spezielle Angebote für Betreutes Wohnen Plus	53
Förderung des Landes	53
ALTENWOHN- UND PFLEGEWOHNHEIME	54
Informationen zur Heimaufnahme und Kosten	55
Gewährung von Sozialhilfe	55
Pflegeplatzbörse Burgenland	55
HOSPIZ- UND PALLIATIVVERSORGUNG	56
Leistungen der Palliativ-Betreuung	57
Förderung des Landes	59
Mobile Palliativteams	59
ADRESSEN	60
Landkarte und Adressen der Seniorentageszentren	62
Trägerorganisationen von Pflege- und Betreuungsdiensten – Hauskrankenpflege	64
Betreutes Wohnen und Betreutes Wohnen Plus	66
Wundmanager	67
Anfragen bezüglich 24-Stunden-Betreuung	67
Landkarte mit Altenwohn- und Pflegeheime nach Bezirken	68

DIE BURGENLÄNDISCHE PFLEGEPYRAMIDE

Das Burgenländische Pflegesystem ist in **acht Stufen** aufgebaut.

Die Basis bildet eine umfassende Beratung durch die Sozial- und Pflegeberaterinnen und Pflegeberater, danach folgen die weiteren Stufen bedarfsorientiert und auf die pflegebedürftige Person individuell zugeschnitten, Mobile Dienste, 24-Stunden-Betreuung, Kurzzeitpflege, Tageszentren, Formen des Betreuten Wohnens, Alten- und Pflegeheime und die Hospiz- und Palliativversorgung.

STUFE 8

HOSPIZ- UND PALLIATIV- VERSORGUNG

Die Hospiz- und Palliativversorgung Burgenland stellt die Versorgung von schwerstkranken und sterbenden Menschen kostenlos durch mobile Teams in allen Bezirken sicher.

STUFE 7

ALTENWOHN- UND PFLEGEHEIME

Die Burgenländischen Altenwohn- und Pflegeheime sind für all jene pflegebedürftigen Menschen da, die nicht mehr zu Hause versorgt und betreut werden können.

STUFE 6

BETREUTES WOHNEN UND BETREUTES WOHNEN PLUS

Das Betreute Wohnen und das Betreute Wohnen Plus stellen Wohnformen für Senioren dar, deren Pflegebedarf noch durch mobile Dienste geleistet werden kann und die soweit selbstständig sind, um in einer eigenen Wohnung leben zu können.

STUFE 5

SENIORENTAGESZENTREN

In den Seniorentageszentren wird psychosoziale und pflegerische Betreuung sowie ein vielseitiges Programm an Aktivitäten angeboten. In dieser Zeit werden pflegende Angehörige für einige Stunden entlastet und können so wieder neue Kraft und Energie für die Weiterpflege tanken.

STUFE 4

KURZZEITPFLEGE

Durch die Kurzzeitpflege wird es den Angehörigen möglich gemacht, sich eine Auszeit zu nehmen. Die pflegebedürftigen Personen werden in dieser Zeit auf einem Pflegeheimplatz umsorgt und betreut.

STUFE 3

24-STUNDEN-BETREUUNG

Die 24-Stunden-Betreuung ermöglicht eine Rund um die Uhr Versorgung und Betreuung zu Hause.

STUFE 2

HAUSKRANKENPFLEGE, MOBILE KINDERKRANKENPFLEGE, WUNDMANAGEMENT

Die mobilen Angebote, Hauskrankenpflege, Mobile Kinderkrankenpflege und Wundmanagement unterstützen Sie bei der Pflege in den eigenen vier Wänden.

STUFE 1

SOZIAL- UND PFLEGEBERATERINNEN UND PFLEGEBERATER

Die Basis bilden die Sozial- und PflegeberaterInnen, die gemeinsam mit Ihnen das für Sie beste Angebot auswählen.

SO FINDEN SIE DIE PASSENDE UNTERSTÜTZUNG

LANDESLEISTUNGEN

Für die Sozialhilfe Burgenland oder die neue Förderung in der „24-Stunden-Betreuung“ sind Ihre AnsprechpartnerInnen an den Bezirksverwaltungsbehörden in den Sozialreferaten zuständig. Dort stellen Sie den Antrag auf Sozialhilfe oder die neue Förderung auf „24-Stunden-Betreuung“.

IHR DIREKTER DRAHT ZUM SOZIALREFERAT AN DER ZUSTÄNDIGEN BH

BH NEUSIEDL AM SEE T 057 600-4299

BH EISENSTADT UMGEBUNG T 057 600-4111

BH MATTERSBURG T 057 600-4300

BH OBERPULLENDORF T 057 600-4499

BH OBERWART T 057 600-4591

BH GÜSSING T 057 600-4691

BH JENNERSDORF T 057 600-4700



ANTRAG AUF SOZIALHILFE UNTER SOZIALES, SOZIALHILFE:

<https://www.burgenland.at/gesundheits-soziales-arbeit/soziales/sozialhilfe/>



ANTRAG 24-STUNDEN-BETREUUNG FÖRDERUNG NEU:

www.burgenland.at/gesundheits-soziales-arbeit/pflege
Unterpunkt 24-Stunden-Betreuung

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG

Unter **www.burgenland.at**, Gesundheit, Soziales, Arbeit, Unterpunkt Pflege, finden Sie einen genauen Überblick aller landesweiten Pflege- und Betreuungsangebote.

Dazugehörige Anträge sind zum Download angeführt.

Spezielle Angebote wie Kurzzeitpflege oder Wundmanagement, hier stellen Sie den Antrag direkt bei **Christian Schindler 057 600-2861** oder per E-Mail an post.a6-soziales@bgld.gv.at. Diese Anträge finden Sie unter:

www.burgenland.at/gesundheits-soziales-arbeit/pflege

Unterpunkt Kurzzeitpflege oder Wundmanagement

Für alle generellen Fragen zur landesweiten Pflegeversorgung und den Betreuungsangeboten, wenden Sie sich an **Mag.^a Gisela Margarete Lehto 057 600-2881** oder per E-Mail post.a6-soziales@bgld.gv.at.

BUNDESLEISTUNGEN

Der Antrag auf Pflegegeld ist bei der zuständigen Sozialversicherung, Ihrer pensionsauszahlenden Stelle (PVA, BVA, SVA Burgenland etc.) einzureichen.

Pensions-/Pflegegeld Service: T 05 08 08-2033

Diesen Antrag erhalten Sie unter: **www.svagw.at**, Landesstelle Burgenland, Formulare

Beim Sozialministeriumservice Burgenland bekommen Sie Informationen zu unterstützenden Leistungen wie Fördermöglichkeiten in der 24-Stunden-Betreuung oder zu pflegenden Angehörigen. **T 02682 640 46**

EXTERNE HILFEN – MOBILE HAUSKRANKENPFLEGE BURGENLAND

Wenn Sie mobile Hauskrankenpflege (Rotes Kreuz, Volkshilfe, Hilfswerk, Caritas, Samariterbund etc.) benötigen, wenden Sie sich an die landesweit tätigen Anbieter:

CARITAS BURGENLAND

T 02682 736 00

ROTES KREUZ BURGENLAND

T 02682 744 13

HILFswerk BURGENLAND

T 02682 651 50

VOLKSHILFE BURGENLAND

T 02682 615 69



Sozial- und PflegeberaterInnen an den sieben Bezirksverwaltungsbehörden

Nachdem das Land Burgenland große Anstrengungen unternimmt, damit pflegebedürftige Menschen solange als möglich zu Hause bleiben können, wird ein neues Beratungsangebot in Form von Sozial- und PflegeberaterInnen seitens der Bezirksverwaltungsbehörden ab Jänner 2019 angeboten. Gemeinsam mit Ihnen erstellen sie das für Sie geeignete Pflege- und Betreuungsangebot. Sie werden in Ihrer zuständigen Bezirkshauptmannschaft erreichbar sein und auch vor Ort bei Bedarf Hausbesuche absolvieren.

Die Sozial- und PflegeberaterInnen sind ausgebildete Fachkräfte und kennen alle Betreuungs- und Pflegeangebote des Burgenlandes. Sie wissen über formale Abläufe bezüglich Fördermöglichkeiten in Land und Bund Bescheid und vernetzen sich bei Bedarf mit allen Ämtern, Behörden sowie mit den einzelnen Trägern des Gesundheitssystems (HausärztInnen, mobile Dienste etc.).

AUFGABEN DER SOZIAL- UND PFLEGEberaterINNEN

1 Die/der Sozial- und PflegeberaterIn ist vor Ort, vernetzt diese Bereiche zum Wohle der pflegebedürftigen Personen aus pflegerischer, gesundheitsökonomischer und ressourcenorientierter Sicht miteinander.

1

2 Es geht nicht primär um Beschaffung von Heilbehelfen und Hilfsmitteln oder Reha Angeboten als Versicherungsleistung einer Krankenkasse, sondern um eine ganzheitliche Sichtweise, die das individuell beste Angebot (Betreuung und Pflege) mit der anschließenden Planung und Umsetzung für die hilfeschenden und pflegebedürftigen Personen erwirkt.

2

3 Pflegerisches Know-how, psychosoziale Beratung und eine maßgebliche Steuermöglichkeit bezüglich Pflege- und Betreuungsangeboten gehören zu ihren/seinen wesentlichen Kompetenzen.

3

4 Der Leitgedanke „Betreuung und Pflege in den eigenen vier Wänden“ in der gewohnten Umgebung soll somit effizient umgesetzt werden.

4

5 Sie sind NetzwerkerInnen zwischen den hilfeschenden und pflegebedürftigen Menschen, deren Angehörigen und allen öffentlichen Trägern und Organisationen.

5

6 Sie kennen das gesamte Angebot der Betreuungs- und Pflegeangebote und beraten individuell und maßgeschneidert.

6

7 Sie suchen nach der besten Lösung für pflegebedürftige Personen und vernetzen sich in Absprache mit den Angehörigen, HausärztInnen, Mobilen Diensten, Ämtern und Behörden, etc.

7

Die genauen Kontaktdaten erfahren Sie Anfang 2019 an Ihrer zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, näherer Verweis auf Seite 12.

Für die Gewährung bzw. Auszahlung des Pflegegeldes ist die Pensionsversicherungsanstalt (PVA) bzw. die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) zuständig.



IHRE ANSPRECHPARTNER IN ALLEN ANGELEGENHEITEN DES PFLEGE GELDES

- **für alle anderen Versicherten und Mitversicherten bei Pflegebedürftigen**
(es liegt kein Pensionsbezug vor)

PENSIONSVERSICHERUNGS- ANSTALT

Landesstelle Burgenland
Ödenburger Straße 8
T 05 0303-33618
F 05 0303-33850

- **pensionierte Landeslehrer und deren Hinterbliebene**
- **pensionierte Landesbeamte und deren Hinterbliebene**

BVA VERSICHERUNGSANSTALT ÖFFENTLICHER DIENST

Außenstelle Eisenstadt
Neusiedler Straße 10
7000 Eisenstadt
T 05 0405
F 05 0405-23991
ast.eisenstadt@bva.at

ANGEBOTE FÜR BETREUENDE UND PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Jede einzelne Pflegesituation ist individuell verschieden, da auch die Gesundheits-, Lebens- und Familiensituationen verschieden sind. Auch die finanziellen Voraussetzungen und die Wohnsituationen spielen eine wichtige Rolle. Aber die Pflege daheim ist für alle Beteiligten eine große Herausforderung, die viel Unterstützung braucht. Deshalb stellt das Sozialministerium für den Bereich Pflege zahlreiche Leistungen zur Verfügung:



INDIVIDUELLE SITUATIONEN BRAUCHEN INDIVIDUELLE ANGEBOTE

1 eine Pensionsversicherung für pflegende Angehörige

2 eine Krankenversicherung für pflegende Angehörige

3 das Angebot der Ersatzpflege

4 für pflegende Kinder und Jugendliche – sog. "Young Carers" Informationen und Hilfsangebote

5 das Angehörigengespräch als spezielles Entlastungsangebot für Angehörige

WEITERE INFORMATIONEN ZUM THEMA
UNTERSTÜTZUNG FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE
FINDEN SIE IM FOLDER



PENSIONSVERSICHERUNG FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Für pflegende Angehörige, die einen nahen Familienangehörigen unter gänzlicher bzw. erheblicher Beanspruchung ihrer Arbeitskraft pflegen, bestehen folgende Möglichkeiten, ohne Beitragszahlungen Pensionsversicherungszeiten zu erwerben.

NÄHERE INFORMATIONEN
ZUM THEMA



Weiterversicherung für pflegende Angehörige

Personen, die aus der Pflichtversicherung ausgeschieden sind (z.B. Beendigung der Erwerbstätigkeit), um einen nahen Angehörigen oder eine nahe Angehörige zu pflegen, können sich in der Pensionsversicherung weiterversichern.



DIE WICHTIGSTEN VORAUSSETZUNGEN DAFÜR SIND

1 der Anspruch der/des pflegebedürftigen Angehörigen
auf Pflegegeld zumindest der Stufe 3

2 die gänzliche Beanspruchung der Arbeitskraft
durch die Pflege in der häuslichen Umgebung

3 das Vorliegen bestimmter Vorversicherungszeiten

Diese Begünstigung kommt pro Pflegefall nur für eine Person in Betracht und bleibt auch während eines zeitweiligen stationären Krankenhausaufenthaltes der zu pflegenden Person aufrecht. Die Beiträge für die Pensionsversicherung werden zur Gänze vom Bund getragen, sodass für die pflegenden Angehörigen keine Kosten entstehen.



NÄHERE INFORMATIONEN
ZUM THEMA

Selbstversicherung für pflegende Angehörige

Diese Selbstversicherung für Zeiten der Pflege naher Angehöriger kann auch neben einer aufgrund einer Erwerbstätigkeit bestehenden Pflichtversicherung in Anspruch genommen werden.



DIE WICHTIGSTEN VORAUSSETZUNGEN DAFÜR SIND

1 der Anspruch der/des pflegebedürftigen Angehörigen
auf Pflegegeld zumindest der Stufe 3

2 die erhebliche Beanspruchung der Arbeitskraft
durch die Pflege in der häuslichen Umgebung

3 Der Wohnsitz muss sich im Inland befinden.

Auch die Beiträge für die Selbstversicherung übernimmt der Bund zur Gänze. Pflegende Angehörige können auf diese Art und Weise kostenlos Versicherungszeiten erwerben.

Außerdem können sich Personen, deren Arbeitskraft wegen der **Pflege eines behinderten Kindes** überwiegend beansprucht wird, in der Pensionsversicherung selbst versichern. Die Erwerbstätigkeit darf dabei bis zum Ausmaß von 20 Wochenstunden ausgeübt werden. Der versicherten Person erwachsen dabei keine Kosten, da die Beiträge vom Bund bezahlt werden. Weiterführende Informationen und Anträge erhalten Sie beim zuständigen Pensionsversicherungsträger.

NÄHERE INFORMATIONEN
ZUM THEMA



KRANKENVERSICHERUNG FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Mitversicherung für pflegende Angehörige

Es können sich Personen beitragsfrei mitversichern lassen, die zumindest selbst Anspruch auf Pflegegeld der Stufe 3 haben oder die einen Angehörigen bzw. eine Angehörige mit Anspruch auf Pflegegeld zumindest in Höhe der Stufe 3 unter ganz überwiegender Beanspruchung der Arbeitskraft pflegen.

NÄHERE INFORMATIONEN
ZUM THEMA



Selbstversicherung für pflegende Angehörige

Diese Versicherungsvariante ist kostenlos und kann von Personen in Anspruch genommen werden, die nicht in der Krankenversicherung pflichtversichert oder als Angehörige mitversichert und sozial schutzbedürftig sind. Die so versicherte Person muss sich der häuslichen Pflege einer/eines nahen Angehörigen widmen, die/der mindestens Pflegegeld der Stufe 3 bezieht. Die Pflege muss unter ganz überwiegender Beanspruchung der Arbeitskraft im Inland erfolgen.

NÄHERE INFORMATIONEN
ZUM THEMA



Selbstversicherung in der Krankenversicherung bei Pflege eines behinderten Kindes

Personen, die sich der Pflege ihres im gemeinsamen Haushalt lebenden behinderten Kindes widmen und die Voraussetzungen für die kostenlose Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes erfüllen, können sich bei sozialer Schutzbedürftigkeit in der Krankenversicherung auf Antrag selbst versichern, sofern sie nicht als Angehörige mitversichert sind.

Versicherungsbeiträge fallen nicht an. Diese werden zur Gänze aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen vom Bund beglichen. Nähere Informationen erteilt die zuständige Krankenkasse.



NÄHERE INFORMATIONEN
ZUM THEMA

ERSATZPFLEGE

Ist eine nahe Angehörige oder ein naher Angehöriger, die/der einen pflegebedürftigen Menschen seit mindestens einem Jahr überwiegend pflegt und an der Erbringung der Pflegeleistung wegen Krankheit, Urlaub oder aus sonstigen wichtigen Gründen verhindert, kann eine Zuwendung zu den Kosten für die Ersatzpflege gewährt werden. Zuständig ist das Sozialministeriumservice in Eisenstadt. Nähere Informationen erhalten Sie über www.sozialministerium.at:



NÄHERE INFORMATIONEN
ZUM THEMA

YOUNG CARERS – PFLEGENDE KINDER UND JUGENDLICHE

Young Carers sind ein globales Phänomen, doch zu diesem Thema besteht noch großer Informationsbedarf. Die Studien „Kinder und Jugendliche als pflegende Angehörige“ aus den Jahren 2012 und 2014 geben Einsicht in die Situation von Young Carers in Österreich.

Im Auftrag des Sozialministeriums wurde nicht nur die Anzahl pflegender Kinder und Jugendlicher erhoben, sondern auch welche Aufgaben sie in der Familie übernehmen und welche Wünsche und Bedürfnisse sie für sich und die Familie haben. Demnach leisten pflegende Kinder in den verschiedensten Lebensbereichen Unterstützungsarbeit. Je nachdem, wo sie gebraucht werden, helfen sie im Haushalt, den gesunden Geschwistern oder in der direkten Pflege für die erkrankte Person.

Knapp ein Viertel der Young Carers helfen in allen drei Bereichen überdurchschnittlich viel, manchmal fünf oder mehr Stunden am Tag. Hilfen von außen, zum Beispiel durch Freunde oder eine Pflegeperson, geben Kinder nur selten an.

Bundesweit wurde ein Anteil von 3,5 % bzw. rund 42.700 pflegenden Kindern und Jugendlichen im Alter von fünf bis 18 Jahren ermittelt. Das durchschnittliche Alter liegt bei 12,5 Jahren, 70 % der Young Carers sind weiblich. Migration hat keinen Einfluss auf kindliche Pflege.

Pflegende Kinder und Jugendliche, die regelmäßig über einen längeren Zeitraum chronisch kranke Familienmitglieder pflegen, übernehmen somit überdurchschnittliche pflegerische Verantwortung!

Beide Studien sind in Band 19 der „**Sozialpolitischen Studienreihe**“ veröffentlicht und können beim Broschüren-Service des Sozialministeriums bestellt werden.



NÄHERE INFORMATIONEN
ZUM THEMA



HILFSANGEBOTE FÜR YOUNG CARERS

Betroffene Kinder, Jugendliche, Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen sowie am Thema Interessierte können sich an diese Stellen wenden:

- 1 an Superhands – eine Internetplattform für Kinder und Jugendliche, die zuhause ein Familienmitglied pflegen
- 2 an die Telefonhotline „Rat auf Draht“ unter T 147 – den Notruf für Kinder und Jugendliche und deren Bezugspersonen
- 3 an das Online Portal „Verrückte Kindheit“ – eine Plattform für Jugendliche und junge Erwachsene, deren Eltern psychisch erkrankt sind
- 4 an das Österreichische Jugendrotkreuz

WEITERE INFORMATIONEN ZU YOUNG CARERS
FINDEN SIE IM FOLDER



„WIR KÖNNEN
DEN WIND
NICHT ÄNDERN,
ABER DIE SEGEL
ANDERS SETZEN.“

ARISTOTELES

DAS ANGEHÖRIGENGESPRÄCH

Pflegende Angehörige sind psychisch stark belastet, deshalb besteht die Möglichkeit zur Entlastung durch ein „Angehörigengespräch“. Jenen Angehörigen, welche beim Hausbesuch durch eine diplomierte Pflegefachkraft zumindest eine psychische Belastung angegeben haben, wird das Angehörigengespräch angeboten. Durchgeführt wird dieses von Psychologen und Psychologinnen, Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen sowie anderen, fachkundigen Personen.

Um mehr Angehörigen von BezieherInnen von Pflegegeld solch ein Entlastungsgespräch zu ermöglichen, kann das Angehörigengespräch auch auf Wunsch angefordert werden. Dieses Angebot ist kostenlos.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie beim Kompetenzzentrum „Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege“, das die Angehörigengespräche bundesweit organisiert und koordiniert angehoerigengespraech@svb.at, T 01 797 06-2705

NÄHERE INFORMATIONEN
ZUM THEMA



WEITERE INFORMATIONEN
ZUM THEMA PFLEGEKARENZ UND -TEILZEIT



WEITERE INFORMATIONEN
ZUM THEMA SELBSTHILFEGRUPPEN
FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE



HAUSKRANKENPFLEGE LEISTUNGEN LAND BURGENLAND



MOBILE PFLEGE- UND BETREUUNGSDIENSTE

Das Land Burgenland hat mit den in der „Arbeitsgemeinschaft Hauskrankenpflege und soziale Dienste“ – kurz **ARGE HKP** – zusammengeschlossenen Organisationen eine Vereinbarung abgeschlossen, um die Leistungserbringung nach festgelegten Qualitätskriterien im ganzen Land sicherzustellen.

HAUSKRANKENPFLEGE

Diese wird von **diplomiertem Gesundheits- und Krankenpflegepersonal** sowie **PflegeassistentInnen** geleistet und bietet **fachgerechte Pflege** (wie Verbandswechsel, Wundpflege, Verabreichung von Insulin, Stomaversorgung etc.) sowie kompetente Beratung der pflegebedürftigen Personen und der Angehörigen. Diese Aufgaben werden in Zusammenarbeit mit dem Hausarzt/der Hausärztin wahrgenommen.

HEIMHILFE

Sie bietet **Unterstützung bei alltäglichen Verrichtungen** (wie hauswirtschaftliche Tätigkeiten, einfache Körperpflege, An- und Auskleiden etc.).

Die Inanspruchnahme der Dienste ist bei einer der Trägerorganisationen (Rotes Kreuz, Caritas, Volkshilfe, Hilfswerk, siehe Adressliste im Anhang) anzumelden. Den individuellen Betreuungsbedarf erhebt die Diplomierte Krankenpflege durch einen kostenlosen und unverbindlichen Erstbesuch.

Das **Informationsblatt** und das **Berechnungsblatt** für die Inanspruchnahme der Pflege- und Betreuungsdienste finden Sie unter:

https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Gesundheit_und_Soziales/Pflege/Informationsblatt_2018_fuer_die_Inanspruchnahme_von_Pflege-_und_Betreuungsdiensten3.pdf



„DIE BESTE ARZNEI
FÜR DEN MENSCHEN
IST DER MENSCH.“
PARACELSDUS

INFORMATIONEN ÜBER DAS ANGEBOT AN SOZIALEN DIENSTEN

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 6 – Referat Sozialleistungen
c/o Mag.^a Gisela Margarete Lehto
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt
T 057 600-2881
post.a6-soziales@bgld.gv.at

Ab **01.01.2019** wenden Sie sich bitte an die
Sozial- und PflegeberaterInnen an Ihrer
zuständigen Bezirkshauptmannschaft.



BESONDERE ANGEBOTE IN DER HAUSKRANKENPFLEGE BURGENLAND

Mehrstundenbetreuung

Das Burgenland bietet als einziges Bundesland seit 2015 eine sogenannte Mehrstundenbetreuung durch **mobile Pflege- und Betreuungsdienste** an. Diese soll ein Lückenschluss zur stationären Pflege sein und wird durch **Heimhilfen** für ununterbrochen vier bis acht Stunden um 12 Euro werktags und 16 Euro sonn- und feiertags angeboten. (Zahlen Stand 2018)
Dies soll eine Alternative zur 24-Stunden Rund-um-die-Uhr-Betreuung sein, welche für KlientInnen aus persönlichen, gesundheitlichen, finanziellen und räumlichen Gründen nicht beansprucht werden kann oder beansprucht werden möchte.

MEDIZINISCHE HAUSKRANKENPFLEGE (MEDHKP)

Die Medizinische Hauskrankenpflege ist ein Angebot für krankenhausersetzende Behandlungspflege durch eine diplomierte Pflegekraft (nicht zur Grundpflege) mit bis zu vier Wochen. Dieses wurde zusammen mit den burgenländischen Sozialversicherungsträgern (aliquote Versicherungsleistung), dem Land und den Trägern der Hauskrankenpflege im Jahre 2000 vereinbart.

Da die Sozialversicherungsträger nicht die tatsächlichen Leistungskosten übernehmen, ist eine kostenfreie Leistung auf maximal zehn Einsatzstunden innerhalb von 28 aufeinanderfolgenden Tagen seitens des Landes beschränkt. (eine Verlängerung ist im Einzelfall nach cheförztllicher Bewilligung möglich). Die Durchführung erfolgt unbürokratisch über die Pflegeorganisationen, welche die gesamten Leistungskosten mit dem Land abrechnen.



KOSTEN DER HAUSKRANKEN- PFLEGE

Ein Teil der Gesamtkosten wird vom Land Burgenland getragen. Der hilfebedürftigen Person werden landeseinheitlich geregelte Stundensätze für die reine Pflegezeit (ohne Fahrtzeit) in Rechnung gestellt, und zwar für die Diplompflege 25,90 Euro, für die Pflegehilfe (jetzt neu: Pflegeassistenz) 20,90 Euro und für die Heimhilfe 16,90 Euro. (Zahlen Stand 2018)

SELBSTZAHLER

Wenn die Eigenmittel des Pflegebedürftigen zur Kostenabdeckung ausreichen, verrechnet die Pflegeorganisation die Kosten unmittelbar mit den Leistungsbeziehern.

MEDIZINISCHE HAUSKRANKENPFLEGE

Für einen eng begrenzten Teilbereich, **die krankenhausersetzende Behandlungspflege** (nicht aber für Grundpflege) durch **eine diplomierte Pflegekraft**, leisten die **Krankenkassen** für einen Zeitraum **bis zu vier Wochen Kostenersatz in Höhe von 8,80 Euro pro Pflegetag**. Die Verrechnung erfolgt über die Pflegeorganisationen.

SOZIALHILFE-UNTERSTÜTZUNG

Wird **vom Pflegebedürftigen ein Zuschuss aus der Sozialhilfe beansprucht**, so muss ein entsprechender **Antrag bei der Bezirksverwaltungsbehörde eingebracht werden**. Übersteigen die Kosten einen vom jeweiligen Einkommen und dem Pflegegeld abhängigen „zumutbaren Kostenbeitrag“, wird **die Pflege von der Behörde mittels Bescheid zuerkannt und die Gesamtkosten – vorbehaltlich der Rückverrechnung eines Kostenbeitrages mit dem Pflegebedürftigen – vorläufig übernommen**.

Dieser Kostenbeitrag beträgt im Allgemeinen höchstens die Hälfte des Pflegegeldes zuzüglich jenem Einkommensanteil, welcher den Richtsatz für Ausgleichszulagenbezieher übersteigt, wobei der Einkommensanteil bis zu 120 % des Ausgleichszulagenrichtsatzes nur zur Hälfte berücksichtigt wird.

WEITERE INFORMATIONEN
FINDEN SIE UNTER



Eine Übersicht über alle landesweiten Träger der Hauskrankenpflege finden Sie im Adressteil ab Seite 60.

MOBILE KINDER- KRANKENPFLEGE „MOKI“

Diese spezielle Hauskrankenpflege für Kinder bieten im Burgenland die MitarbeiterInnen des Vereines „**MOKI Burgenland – Mobile Kinderkrankenpflege**“ an; dabei handelt es sich um Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege mit Sonderausbildung in der Kinder- und Jugendlichenpflege (kurz: DKKS – Diplomierte Kinderkrankenschwestern bzw. -pfleger). Die DKKS beraten, pflegen und begleiten die Familie zuhause.



BESONDERE ANGEBOTE VON MOKI BURGENLAND

die Frühgeborenenbetreuung

1

die Neugeborenenpflege und Unterstützung der Eltern in der ersten Zeit

2

eine Chirurgische Nachbetreuung im Bedarfsfall

3

die Betreuung chronisch kranker und schwer kranker Kinder

4

die Palliativ Care Pädiatrie

5

Entlastungspflege bei schwer kranken Kindern

6

eine Psychosoziale Mutterberatung (in Kooperation mit der Jugendwohlfahrt)

7

Weitere Angebote sind: die Zusatzausbildungen der DKKS in Babymassage, Trageberatung oder die Aromapflege, welche in die Betreuung implementiert werden können. Die Betreuung der Kinder erfolgt professionell medizinisch-pflegerisch nach individuellen Pflegekonzepten. Die Mobile Kinderkrankenpflege wird seit 2004 vom Land gefördert; die aktuellen Kosten sowie Details über den Leistungsumfang finden Sie auf der Homepage von MOKI Burgenland.

WEITERE INFORMATIONEN
ZU MOKI BURGENLAND



KOSTEN „MOKI“ STAND 2018

Die **Pflegeleistungen von MOKI** können aufgrund der Förderungen der Burgenländischen Landesregierung zu sehr fairen Preisen für Eltern angeboten werden:

Leistung	Kosten für Eltern	Land Burgenland	Gesamtkosten
Pflegestunde Mo – Sa	€ 10,00	€ 34,70	€ 44,70
Pflegestunde So u. Feiertage	€ 54,68	€ 34,70	€ 89,38
Pflegestunde Nacht 22:00 – 06:00 Uhr	€ 32,34	€ 34,70	€ 67,04
Erstbesuch	kostenlos	Landesförderung	–
Unterstützungsbesuch 1 x pro Halbjahr	kostenlos	Landesförderung	–

ZUSATZINFOS

1 Abgerechnet wird die Betreuungszeit zuzüglich 15 Minuten Wegzeit.

2 Abgerechnet wird jede angefangene Viertelstunde.

3 Es wird amtliches Kilometergeld € 0,42 pro km verrechnet.

4 Es werden max. 30 km pro Hausbesuch verrechnet.

5 Bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird der ortsübliche Fahrpreis verrechnet.

6 Telefonzeiten werden mit € 0,70 pro Minute verrechnet.

7 Alle organisatorischen Telefonate (mit ÄrztInnen, Krankenhaus etc.) werden in Betreuungsminuten abgerechnet, längere Gespräche mit Eltern können ebenfalls verrechnet werden.

Jährliche Tarifänderungen, erfahren Sie unter:

KONTAKT

DKKS Doris Spalek

Rochusstraße 5/Top 3

7100 Neusiedl am See

T 0699 166 77 770

d.spalek@bgld.moki.at

www.bgld.moki.at

WUNDMANAGEMENT INFORMATION



PILOTPROJEKT FÖRDERUNG WUNDMANAGEMENT 2018 BEHANDLUNGSKOSTEN

Im Pilotprojekt Fördermodell Wundmanagement werden ab 01.01.2017 Behandlungskosten bzw. ein Teil der Behandlungskosten für die Behandlung von schwer oder nicht heilenden Wunden durch am Projekt teilnehmende „zertifizierte Wundmanager“ gefördert.

Personen, die aufgrund sozialer Schutzbedürftigkeit von der Rezeptgebühr befreit sind, erhalten bei Verordnung auf Wundbehandlung durch den Hausarzt und Vorliegen einer chefärztlichen Bewilligung der am Projekt teilnehmenden Versicherungsträger (BGKK, SVB, SVA, VAEB) 100 % der Behandlungskosten (bei am Projekt teilnehmenden „zertifizierten Wundmanagern“), höchstens aber 50 Euro pro Behandlungseinheit als Förderung.

Personen, die nicht wegen sozialer Schutzbedürftigkeit von der Rezeptgebühr befreit sind, denen jedoch der Antrag auf Wundbehandlung im Rahmen des „Fördermodells Wundmanagement“ chefärztlich bewilligt wird, erhalten 50 % der Behandlungskosten (bei am Projekt teilnehmenden „zertifizierten Wundmanagern“), **höchstens aber 25 Euro pro Behandlungseinheit als Förderung**. (Zahlen Stand 2018)

Das **vollständig ausgefüllte Förderungsformular** muss mit der Honorarnote bzw. der Rechnung über die Wundbehandlung und der bewilligten Verordnung **innen einem Monat nach Ausstellung der Rechnung** beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, eingereicht werden. Details zu sämtlichen Voraussetzungen der Förderungen bzw. der Antragsstellung können den unten angeführten Förderrichtlinien entnommen werden.

Gefördert werden nur Behandlungen bei „zertifizierten Wundmanagern“, die am Projekt teilnehmen. Siehe dazu untenstehenden Link zur Liste der „zertifizierten Wundmanager“ des Pilotprojekts.

Auf Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch, das Pilotprojekt wurde für 2018 verlängert.

NÄHERE DETAILS ENTNEHMEN SIE
DER RICHTLINIEN UNTER:



Wird der Antrag auf Leistung aus dem Wundmanagement chefärztlich bewilligt, jedoch nicht im Rahmen des „Fördermodells Wundmanagement“, weil der Wundmanager nicht in der Liste der berechtigten Leistungsanbieter gelistet ist, besteht für Versicherte der BGKK die Möglichkeit, einen Kostenzuschuss in Höhe von 8,64 Euro pro Behandlungseinheit nach Vorlage der saldierten Rechnung von der BGKK zu erhalten.

KONTAKT

Christian Schindler

Amt der Bgld. Landesregierung
Abt. 6 – Referat Sozialleistungen
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1
T 057 600-2861
F 057 600-2533
post.a6-soziales@bgld.gv.at

Auf <https://www.burgenland.at/gesundheitssozialesarbeit/pflege/wundmanagement/> finden Sie den Antrag zur Förderung von Wundmanagement, die Richtlinien des Landes zur Förderung von Wundmanagement und eine Liste aller Wundmanager (Seite 67) für dieses Förderprojekt.

24-STUNDEN- BETREUUNG



Mit dem Hausbetreuungsgesetz sowie den Novellen zur Gewerbeordnung und zum Bundespflegegeldgesetz wurden 2007 die **Rechtsgrundlagen für die Legalisierung der sogenannten „24-Stunden-Betreuung“ zu Hause sowie zur finanziellen Förderung** der Legalisierung geschaffen. Die Betreuung von betreuungsbedürftigen Personen in privaten Haushalten kann im Rahmen einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit erfolgen.

Die finanzielle Förderung wird über das Sozialministeriumservice abgewickelt – das Land Burgenland leistet dazu im Wege einer nachträglichen Jahresabrechnung der Gesamtkosten einen Beitrag von 40 %.

FÖRDERUNG DER 24-STUNDEN-BETREUUNG ÜBER DAS SOZIALMINISTERIUMSERVICE

Mit dem Hausbetreuungsgesetz sowie den Novellen zur Gewerbeordnung und zum Bundespflegegeldgesetz wurden 2007 die Rechtsgrundlagen für die Legalisierung der sogenannten „24-Stunden-Betreuung“ zu Hause sowie zur finanziellen Förderung dieser Legalisierung geschaffen. Die Betreuung von betreuungsbedürftigen Personen in privaten Haushalten kann im Rahmen einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit erfolgen.

NEU: ZUSÄTZLICHE LANDESFÖRDERUNG

Durch Abschaffung des Pflegeregresses ab 1.1.2018 (d.h. bei Pflegeheimunterbringung dürfen das Vermögen – wie Haus- und Grundbesitz sowie Ersparnis – der pflegebedürftigen Person und der Angehörigen nicht mehr zur Finanzierung herangezogen werden) wäre eine Unterbringung in einem Pflegeheim für die Betroffenen finanziell günstiger gegenüber der 24-Stunden-Betreuung zu Hause, zu deren Kosten oftmals die Angehörigen Zuschüsse leisten müssen. Außerdem können sich viele betreuungsbedürftige Personen mit geringer Pension und ohne zuzahlende Angehörige diese Betreuungsform gar nicht leisten, obwohl sie lieber zu Hause betreut werden wollen.

Daher gewährt das Land Burgenland – österreichweit als erstes Bundesland – seit 1.1.2018 zusätzlich zur bisherigen Förderung, die vom Sozialministeriumservice abgewickelt wird, eine eigene Landesförderung für die 24-Stunden-Betreuung. Diese wird nur für 24-Stunden-PersonenbetreuerInnen und nicht für pflegende Angehörige gewährt.

LEISTUNGEN

Im Wesentlichen dürfen die PersonenbetreuerInnen im Rahmen der 24-Stunden-Betreuung folgende Tätigkeiten durchführen:

1 haushaltsnahe Dienstleistungen, insbesondere:

- die Zubereitung von Mahlzeiten
- die Vornahme von Besorgungen
- einfache Reinigungstätigkeiten
- die Durchführung von Hausarbeiten
- die Durchführung von Botengängen
- Sorge zu tragen für ein gesundes Raumklima
- die Betreuung von Pflanzen und Tieren
- die Wäscheversorgung (Waschen, Bügeln, Ausbessern)

2 Unterstützung bei der Lebensführung, insbesondere: Gestaltung des Tagesablaufs

- als Hilfestellung bei alltäglichen Verrichtungen

3 GesellschafterInnenfunktion, insbesondere:

- dem zu Betreuenden Gesellschaft leisten
- das Führen von Konversation
- die Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Kontakte
- die Begleitung bei diversen Aktivitäten

Pflegerische und medizinische Tätigkeiten sind aber den diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen sowie PflegeassistentInnen vorbehalten. Allerdings dürfen neben den oben angeführten Betreuungstätigkeiten im Einzelfall auch bestimmte pflegerische und ärztliche Tätigkeiten ausgeübt werden, soweit sie der Betreuungskraft durch diplomiertes Pflegepersonal oder ÄrztInnen übertragen wurden.

KOSTEN UND HÖHE DER FÖRDERUNG

Die Kosten für eine 24-Stunden-Betreuung zu Hause sind mit der jeweiligen Organisation bzw. den selbständigen PersonenbetreuerInnen zu vereinbaren. Eine Förderung durch das Sozialministeriumservice ist in folgender Höhe möglich – sofern die unten genannten Voraussetzungen erfüllt sind:

1 eine Förderung von bis zu 1.100 Euro pro Monat, wenn zwei unselbstständige Arbeitsverhältnisse vorliegen

2 oder bis zu 550 Euro pro Monat bei zwei selbstständigen Betreuungskräften.



VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE FÖRDERUNG

1 der Bedarf einer bis 24-Stunden-Betreuung

2 der Bezug von Pflegegeld ab Stufe drei nach dem Bundespflegegeldgesetz

3 das Vorliegen eines Betreuungsverhältnisses zur pflegebedürftigen Person, zu einem Angehörigen oder zu einem gemeinnützigen Anbieter

4 Die Betreuungskräfte müssen entweder eine theoretische Ausbildung, die im Wesentlichen derjenigen eines Heimhelfers bzw. einer Heimhelferin entspricht, nachweisen oder seit mindestens sechs Monaten die Betreuung der pflegebedürftigen Person sachgerecht durchgeführt haben. Alternativ dazu muss eine fachspezifische Ermächtigung der Betreuungskraft zu pflegerischen Tätigkeiten vorliegen.

5 ein monatliches Nettoeinkommen bis zu 2.500 Euro (nicht zum Einkommen zählen u.a. Pflegegeld, Sonderzahlungen, Familienbeihilfen, Kinderbetreuungsgeld und Wohnbeihilfen)

6 Die Einkommensgrenze erhöht sich um 400 Euro für jeden unterhaltsberechtigten Angehörigen, bzw. um 600 Euro für jeden unterhaltsberechtigten Angehörigen mit Behinderung.

KOSTEN UND HÖHE DER FÖRDERUNG

Die Antragstellung erfolgt für alle im Burgenland wohnenden Personen über das Sozialministeriumservice in Eisenstadt T 02682 640 46.

INFORMATIONEN

Das **Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz** bietet umfassende Informationen.

Der Leitfaden „**Daheim statt ins Heim – Schritt für Schritt zum Personenbetreuer**“ der Wirtschaftskammer beschreibt, wie BetreuerInnen und betreuungsbedürftige Personen zusammenfinden und was zu beachten ist, wenn man als PersonenbetreuerIn arbeiten möchte.

Hier finden Sie auch weitere Ratschläge für PersonenbetreuerInnen.

Zur Suche nach **Vermittlungsagenturen für PersonenbetreuerInnen** wenden Sie sich an die Wirtschaftskammer.

Falls die Inanspruchnahme der PersonenbetreuerInnen nicht über eine Agentur erfolgt, die sich um die gesetzlichen Anmelde-Formalitäten kümmert, und die BetreuerInnen das Gewerbe erst anmelden und sich versichern müssen, dann wenden Sie sich an das **Gründerservice der Wirtschaftskammer Burgenland** T 05 90907 2000, welches Ihnen dabei behilflich ist.

Bei Fragen zur Gewerbe genehmigung und bei fremdenrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Bezirkshauptmannschaft (bzw. die Magistrate Eisenstadt und Rust).

DIE NEUE ZUSÄTZLICHE LANDESFÖRDERUNG FÜR DIE 24-STUNDEN-BETREUUNG

Um auch Personen mit geringerer Pension, die nur durch eine Rund-um-die-Uhr-Anwesenheit einer PersonenbetreuerIn im Rahmen der legalen 24-Stunden-Betreuung zu Hause versorgt werden können und zur (finanziellen) Entlastung der Angehörigen, gewährt das Land Burgenland ab 1.1.2018 eine zusätzliche Förderung für diese Betreuungsform.

RECHTLICHE GRUNDLAGE

Diese findet sich im Burgenländischen Sozialhilfegesetz 2000, wo bei den ambulanten sozialen Diensten unter § 34 Abs. 2 Z 1 „Hilfen zur Weiterführung des Haushalts und zur persönlichen Assistenz“ genannt werden: Darunter ist auch die 24-Stunden-Betreuung zu verstehen. Das Land erbringt die Förderung als Träger von Privatrechten, darauf besteht kein Rechtsanspruch. Die Abwicklung erfolgt über die Bezirksverwaltungsbehörden.

VORAUSSETZUNGEN

Die Förderung gebührt nur auf Antrag. Voraussetzung dafür ist, dass auch eine Förderung nach dem § 21 b des Bundespflegegeldgesetzes durch das Sozialministeriumservice gewährt wird: damit ist gewährleistet, dass der Förderfall hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der 24-Stunden-Betreuung bereits geprüft wurde. Eine weitere Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung stellt das Vorliegen der Pflegegeld-Stufe 4 dar – bei fachärztlich bestätigter demenzieller Erkrankung reicht die Pflegegeld-Stufe 3.

HÖHE DER FÖRDERUNG

Diese hängt vom Einkommen und dem Pflegegeld des pflegebedürftigen Menschen ab. Sie ergibt sich aus der Differenz zwischen den nachgewiesenen Kosten der 24-Stunden-Betreuung (inkl. Betreuungshonorar, Fahrtkosten, Agenturgebühren, allfällige Sozialversicherungsabgaben – allerdings ohne die Verpflegungskosten) und dem Selbstbehalt der betreuten Person, der sich aus dem Einkommen über dem Ausgleichszulagenrichtsatz zuzüglich dem Pflegegeld und der Förderung des Sozialministeriumservice (275 Euro pro Monat oder 550 Euro bei zwei BetreuerInnen) ergibt. Die Förderung ist mit bis zu 600 Euro pro betreuter Person (bzw. Paar) in Sonderfällen bis 800 Euro und Monat begrenzt.

QUALITÄTSSICHERUNG

Für Tätigkeiten, die der Fachpflege vorbehalten sind, sollte das Personal der Hauskrankenpflegedienste zusätzlich zu den PersonenbetreuerInnen in Anspruch genommen werden. Eine Bedingung für die Förderung stellt das Einverständnis der FörderwerberIn dar, im Interesse der betreuten Person fallweise Qualitätskontrollen zuzulassen, wobei gravierende Qualitätsmängel eine Einstellung der Förderung nach sich ziehen können.

MELDEPFLICHTEN

Jede Änderung der Pflegegeldstufe, der Pensionshöhe oder der Betreuungskosten sind der Bezirksverwaltungsbehörde unverzüglich zu melden. Zu Unrecht erhaltene Fördermittel sind zurückzuerstatten.

ANTRAG

Die detaillierten Rahmenbedingungen sind in den „Richtlinien 2018 des Landes Burgenland für die Förderung der 24-Stunden-Betreuung“ enthalten, die dem Antragsformular beiliegen.

FÖRDERANTRAG MIT RICHTLINIEN

https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Gesundheit_und_Soziales/Soziales/24-Stunden-Betreuung/_ANTRAG_Landesfoerderung_der_24h-Betreuung.pdf



Der Antrag ist bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft bzw. den Magistraten Eisenstadt und Rust mit allen erforderlichen Unterlagen einzureichen.

WEITERE INFORMATIONEN ZUM THEMA 24-STUNDEN-BETREUUNG IM ÜBERBLICK

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at>



Bezüglich Anbietern, wenden Sie sich bitte an die WKO Burgenland, Fachbereich Personenberatung und Personenbetreuung oder an alle landesweiten Träger der Hauskrankenpflege, wie Hilfswerk, Rotes Kreuz, Volkshilfe, Diakonie, Samariterbund etc.:

Eine Liste aller Anbieter finden Sie im Adressteil ab Seite 67.

Bei der **Kurzzeitpflege** handelt es sich um einen **bis zu 90 Tage befristeten Heimaufenthalt** zur Rekonvaleszenz, etwa nach Krankenhausaufenthalten oder wegen urlaubsbedingter bzw. anderer vorübergehender Verhinderung sonst pflegender Angehöriger.

Kurzzeitpflege ist ein Beitrag, **pflegende Angehörige zu entlasten und die häusliche Pflege zu stützen** und längerfristig möglich zu machen. Sie soll somit auch kurzfristige Engpässe in der häuslichen Pflege überbrücken und die Aufnahme der pflegebedürftigen Menschen in Langzeitpflege vermeiden oder zumindest längerfristig hinauszögern.



DIE WICHTIGSTEN VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE KURZZEITPFLEGE

Die pflegebedürftige Person erhält Pflegegeld ab Stufe 3, bei nachgewiesener Demenz ab Stufe 1.

1

Der Pflegegeld-Bezug und die Betreuung durch Angehörige erfolgt seit mindestens einem Jahr.

2

Die Kurzzeitpflege hat mindestens durchgehend sieben Tage (bei Demenz: vier Tage) gedauert.

3

Die Angehörigen haben die Kosten selbst bezahlt.

4

Das monatliche Netto-Gesamteinkommen des pflegenden Angehörigen bei den Pflegestufen 1 bis 5 der zu pflegebedürftigen Person, darf höchstens 2.000 Euro betragen. Bei den Pflegestufen 6 bis 7 des zu Pflegenden, darf das Netto-Gesamteinkommen (des pflegenden Angehörigen) nicht höher als 2.500 Euro sein.

5

Das Ansuchen langt spätestens sechs Monate nach Beginn der Kurzzeitpflege beim Sozialministeriumservice ein.

6

KONTAKT

Christian Schindler

Amt der Bgld. Landesregierung
Abt. 6 – Referat Sozialleistungen
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1
T 057 600-2861
F 057 600-2533
post.a6-soziales@bgld.gv.at

KURZZEITPFLEGE
ANTRAG



SENIOREN TAGESBETREUUNG



Das Angebot der SeniorInnen-Tagesbetreuung richtet sich an alte und pflegebedürftige Menschen mit funktionellen Einschränkungen bzw. psychischen Veränderungen (wie z.B. desorientierte Personen, Alzheimer-, Schlaganfall- und gerontopsychiatrische Patienten), die den Alltag nicht mehr alleine bewältigen können und deren Versorgung zu Hause an Werktagen bereits problematisch geworden ist: Ambulante Dienste allein sind nicht mehr ausreichend, stationäre Pflege wäre aber noch nicht erforderlich.

Die SeniorInnen-Tagesbetreuung soll eine wichtige Funktion bei der Entlastung pflegender Angehöriger erfüllen und deren Pflegebereitschaft durch regelmäßige und planbare „Verschnaufpausen“ festigen. Auch die Wiederaufnahme oder Fortsetzung einer Berufstätigkeit könnte ermöglicht werden. Dabei zielt das Angebot vor allem auch auf diejenigen Angehörigen, die durch die Pflege demenziell erkrankter Personen psychisch und physisch an ihre Grenzen gelangen.



VORAUSSETZUNG FÜR DIE SENIOREN- TAGESBETREUUNG

Transportfähigkeit der betreuungsbedürftigen Person und das Vorhandensein einer ergänzenden professionellen bzw. informellen Betreuung zu Hause

1

ANMELDUNG

Erfolgt im jeweiligen Tageszentrum über ein Vorstellungsgespräch.

■ Förderungen des Landes

Die Höhe der Landesförderung ist betragsmäßig gestaffelt und richtet sich nach dem zur Verfügung stehenden Einkommen und Pflegegeld des Tagesgastes: Sie beträgt im Normalfall bis zu 40 Euro und für Tagesgäste mit wesentlich erhöhtem Betreuungsaufwand bis zu 54 Euro. Die Transportkosten übernimmt das Land zur Hälfte (bis max. 20 Euro pro Tag).

Die Abwicklung der Förderung des Landes erfolgt über das Tageszentrum: unbürokratisch und ohne weitere Formalitäten für den Tagesgast, welcher seinen Beitrag für Unterbringung und Betreuung abzüglich der Landesförderung sowie die Kosten der Verpflegung und – falls erforderlich – einen Transportkostenbeitrag zu bezahlen hat. Ein kostenloser „Schnuppertag“ wird vom Land finanziert.

Bekannte Förderträger wie Caritas, Rotes Kreuz, Hilfswerk, Diakonie, Samariterbund und andere stellen das Angebot für Seniorentageszentren zur Verfügung (Adressen ab Seite 64).

BETREUTES WOHNEN FÜR SENIOREN



Betreutes Wohnen ist eine Wohnform für ältere Menschen, bei der eine altersgerechte Wohnsituation (z.B. Wohnungen oder Appartements in barrierefreier Bauweise) und konkrete Betreuungsleistungen miteinander kombiniert angeboten werden.

Die Bewohnerinnen und Bewohner leben in einer eigenen Wohnung mit der Möglichkeit, Verpflegung und Betreuung zu erhalten. In einigen Wohnanlagen werden bestimmte Dienstleistungen als „Grundservice“ angeboten, die – je nach Bedarf – von mobilen Sozial- und Gesundheitsdiensten ergänzt werden können. Damit wird ermöglicht – solange es für die Bewohnerin/den Bewohner sozial und gesundheitlich möglich ist – in einer eigenen Wohnung zu leben.

Es bestehen jedoch große Unterschiede in der Organisationsform und in Art und Umfang der Hilfestellungen.

Das Betreute Wohnen für Senioren wird **nicht vom Land Burgenland gefördert**.

BITTE INFORMIEREN SIE SICH BEI DEN JEWELIGEN ANBIETERN

DIAKONIE BURGENLAND
Diakoniezentrum Oberwart
Evang. Kirchengasse 8-10
7400 Oberwart
T 03352 312 00

Österreichisches Rotes Kreuz
Landesverband Burgenland
Henri-Dunant-Straße 4
7000 Eisenstadt
T 02682 744-13

Diakoniezentrum Pinkafeld
Kirchengasse 6-10
7423 Pinkafeld
T 03357 424 36

Hilfswerk Burgenland
Robert-Graf-Platz 1
7000 Eisenstadt
T 02682 651 50

Volkshilfe Burgenland
Johann Permayerstraße 2/1
7000 Eisenstadt
T 02682 615 69

**Samariterbund Burgenland Rettung
und Soziale Dienste GmbH**
Hauptstraße 57
7331 Weppersdorf
T 02618 62 0 82-102

Die Aufzählung ist nicht komplett, da ständig neue Einrichtungen hinzukommen.

BETREUTES WOHNEN PLUS



BETREUTE SENIORENWOHNGEMEINSCHAFT PLUS FÜR MENSCHEN MIT DEMENZIELLER ERKRANKUNG

Diese, für das Burgenland einzigartige Wohnform für insgesamt 24 Personen ab 60 Jahren, ab Pflegestufe 2, orientiert sich am Hausgemeinschaftsmodell und an einer normalen Wohnumgebung in einem Mehrpersonenhaushalt. Die WG-BewohnerInnen sind keine HeimbewohnerInnen, sondern MieterInnen mit einem eigenen Mietvertrag. Das Haus wurde komplett barrierefrei gestaltet und bietet den Menschen ein Wohnen in Privatheit und Geborgenheit.

Jeder Mieter/jede Mieterin hat ein eigenes Zimmer, welches selbstverständlich mit eigenen Möbeln und persönlichen Gegenständen ausgestattet werden kann. Ebenso ist jedes Zimmer mit Bad und WC ausgestattet. Die Zimmergröße liegt bei rund 28 Quadratmetern. Eine zentrale Wohn- und Essküche stellt einen gesellschaftlichen Treffpunkt dar, ebenso wie die Gemeinschaftsräume. Terrasse und Garten sind barrierefrei zugänglich und können ebenfalls von allen Bewohnern jederzeit genutzt werden.

WAS IST SO BESONDERS AN DIESER WG?

Das besondere Merkmal dieser Wohnform stellt die Erbringung der Grund- und Behandlungspflege durch ambulante Dienste dar. In einer überschaubaren Gemeinschaft erleben Menschen Geborgenheit, Sicherheit und Normalität. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten können sich die MieterInnen an der Erledigung alltäglicher Aufgaben beteiligen (z.B. Kochen, Einkaufen etc.), wodurch individuelle Ressourcen und Fähigkeiten besonders gefördert werden.

PERSONALBESETZUNG

Es ist ganztags eine Betreuungskraft vor Ort, die bei der Bewältigung der Alltagsaktivitäten unterstützt, während in den Nachtstunden ein Nachtdienst anwesend ist. Wie zu Hause stehen verschiedene Aktivitäten am Programm (Spaziergehen, Fernsehen, Handarbeiten, Ruhepausen, Spiele, Musik hören etc.). Durch diese neue Form der Betreuung in familiärer Atmosphäre soll sich die Lebensqualität der Menschen deutlich verbessern.



SPEZIELLE ANGEBOTE FÜR BETREUTES WOHNEN PLUS

1 neuropsychologische Intervention

2 Physiotherapie und Ergotherapie

3 Ernährungsberatung und Unterstützung beim Kochen im Rahmen eines Schulprojekts mit der HBLA Oberwart

4 Zusammenarbeit mit den Niedergelassenen HausärztInnen mit Kontrolle metabolischer und kardiovaskulärer Risikofaktoren

5 Hauskrankenpflege nach Maßgabe und Palliative Care – HPC Kultur (Hospiz und Palliative Care, Vorsorgedialog)

Weitere nicht-medikamentöse Interventionen erfolgen nach Maßgabe der Notwendigkeit.

Förderungen des Landes

Die Seniorenwohngemeinschaft wird vom Land Burgenland im Rahmen eines Pilotprojektes finanziell unterstützt.

Weitere Informationen erhalten Sie im **Diakoniezentrum Oberwart** unter **T 03352 312 00**

Weitere Angebote zum Betreuten Wohnen Plus finden sie im Adressenverzeichnis auf Seite 66.

ALTENWOHN- UND PFLEGEHEIME



Wenn der Aufenthalt zu Hause trotz mobiler Unterstützung und häuslicher Pflege nicht mehr möglich ist, stehen im gesamten Burgenland rund 2.050 Betten in 45 Altenwohn- und Pflegeheimen zur Verfügung. Über die genauen Aufnahmekriterien und Kosten informieren Sie sich bitte direkt beim ausgewählten Altenwohn- und Pflegeheim. Sollten Sie selbst die Heimkosten nicht oder nicht ganz tragen können, so ist es möglich, einen Antrag auf Sozialhilfe bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu stellen, damit diese zur Gänze abgedeckt werden können.

Die Qualität der Burgenländischen Altenwohn- und Pflegeheime wird durch das Burgenländische Altenwohn- und Pflegeheimgesetz (LGBl. Nr.61/1996) und die diesbezügliche Verordnung (LGBl. Nr.55/1998 i.d.g.F.) geregelt. Eine Kommission von Sachverständigen prüft die Einrichtungen regelmäßig hinsichtlich der Einhaltung der vorgegebenen Qualitätsstandards.

HEIMAUFNAHME UND KOSTEN

Bei der Aufnahme in ein Altenwohn- und Pflegeheim gilt das Prinzip der Freiwilligkeit. Sie erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung der pflegebedürftigen Person bzw. der gesetzlichen Vertretung (SachwalterIn).

GEWÄHRUNG VON SOZIALHILFE

Im so genannten „Gewährungsverfahren“ wird aufgrund des vorliegenden Sozialhilfeantrages von der Bezirksverwaltungsbehörde überprüft, ob Hilfsbedürftigkeit im Sinne des Burgenländischen Sozialhilfegesetzes vorliegt. Dies ist der Fall, wenn die Eigenmittel der Antrag stellenden Person nicht ausreichen, um die Heimkosten selbst zu tragen.

Eine Liste aller Pflegeheime finden Sie unter:

<https://www.burgenland.at/gesundheitssozialesarbeit/pflege/altenwohn-und-pflegeheime/>
[altenwohn-und-pflegeheime-im-burgenland/](https://www.burgenland.at/gesundheitssozialesarbeit/pflege/altenwohn-und-pflegeheime-im-burgenland/)
oder im Adressteil ab Seite 68.

LISTE
ALLER PFLEGEHEIME



PFLEGEPLATZ BÖRSE

Hier können Sie sich tagesaktuell darüber informieren, wo in burgenländischen Altenwohn- und Pflegeheimen freie Heimplätze einer bestimmten Bettenkategorie (Einbett-, Zweibett- oder Mehrbettzimmer) oder freie Seniorentagesbetreuungsplätze an einem bestimmten Standort zur Verfügung stehen.

Spezifische Informationen betreffend Ausstattung, Angebot, Ansprechpartner, Telefon, Buchungsplattform, Anfragesystem etc. können direkt über eine Verlinkung zur Homepage der Betreiber abgerufen werden.

ZUGANG ZUR
PFLEGEPLATZBÖRSE

<https://www.burgenland.at/gesundheitssozialesarbeit/soziales/pflegeplatzboerse/>



Palliativbetreuung ist nach Definition der WHO die umfassende und ganzheitliche Behandlung von Menschen mit begrenzter Lebenserwartung auf Grund einer unheilbaren fortschreitenden Erkrankung.

Das **Ziel der Betreuung** ist die Erhaltung bestmöglicher Lebensqualität und die Linderung von Krankheitssymptomen.

Im Mittelpunkt der Bemühungen steht der Patient/die Patientin mit seinen/ihren Angehörigen. Die Würde und das Recht auf Selbstbestimmung wird respektiert. Eine offene und sensible Kommunikation ist hierbei sehr wichtig. Die mobilen Palliativteams sind vorwiegend für die Unterstützung der Betreuung zu Hause und in den Heimen zuständig. Der Einsatz der mobilen Teams ist ergänzend zu den üblichen Versorgungsstrukturen und muss vorher mit dem behandelnden Hausarzt/Hausärztin und der Hauskrankenpflege abgestimmt sein.



LEISTUNGEN DER PALLIATIV- BETREUUNG

Die Palliativbetreuung leistet Unterstützung beim Aufbau eines Versorgungsnetzwerkes in enger Kooperation mit allen Betreuenden (HausärztIn, Hauskrankenpflege, Hospizverein, Essenzustelldienst, Notruftelefon, ...).

1 Beratung in sozialrechtlichen und finanziellen Belangen (Familienhospizkarenz, Pflegegeld, ...)

2 Beratung von ÄrztInnen, Pflegekräften und Angehörigen in ärztlichen, pflegerischen, psychosozialen und spirituellen Fragestellungen

3 Koordination bei Wechsel zwischen stationärer und ambulanter Betreuung der pflegebedürftigen Person

4 individuelle Schmerztherapie

5 Linderung von Begleitsymptomen, die durch die Krankheit ausgelöst werden

6 professionelle Hilfestellung und Information im Bereich der Pflege

**„IM ABSCHIED
IST DIE GEBURT
DER ERINNERUNG.“**
SALVADOR DALI

■ Förderungen des Landes

Für die pflegebedürftige Person und deren Angehörige entstehen keine Kosten, da diese zur Gänze vom Land Burgenland finanziert werden.

**HIER FINDEN SIE INFORMATIONEN ZUR HOSPIZ-
UND PALLIATIVCARE IM BURGENLAND.**



MOBILE PALLIATIVTEAMS

**Mobile Palliativteams
Nordburgenland
für die Bezirke Eisenstadt,
Neusiedl am See und
Mattersburg**

T 0664 206 68 53

**Mobiles Palliativteam Oberwart
für den Bezirk Oberwart**

T 0664 177 22 66

**Mobile Palliativteams Südburgenland
für die Bezirke Güssing und Jennersdorf**

T 0676 837 308 93

**Mobiles Palliativteam
Oberpullendorf
für den Bezirk Oberpullendorf**

T 0664 594 98 73

Mobile Kinder-Palliativteams – Verein MOKI

Doris Spalek, MBA

Geschäftsführende Landesvorsitzende

NEU

T 0699 166 777 70

Bei palliativmedizinischen Fragen an Wochenenden und Feiertagen können Sie sich aber auch an die Palliativstation im Schwerpunkt Krankenhaus Oberwart wenden: **T 05 7979-33 440**

Sollten Sie die gewünschten Informationen nicht finden, wenden Sie sich direkt an die Landeskoordination. Als Koordinationsstelle sehen wir uns auch als Serviceeinrichtung und stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Landeskoordination Burgenland

Pflegeheim St. Peter

Spitalstraße 32

7350 Oberpullendorf

T 0664 612 47 90

hospiz.palliativ@psd-bgld.at

**RICHTLINIEN DES LANDES BURGENLAND
FÜR DIE MOBILE HOSPIZ- UND PALLIATIVVERSORGUNG**



HIER FINDEN SIE DIE RICHTIGE ADRESSE

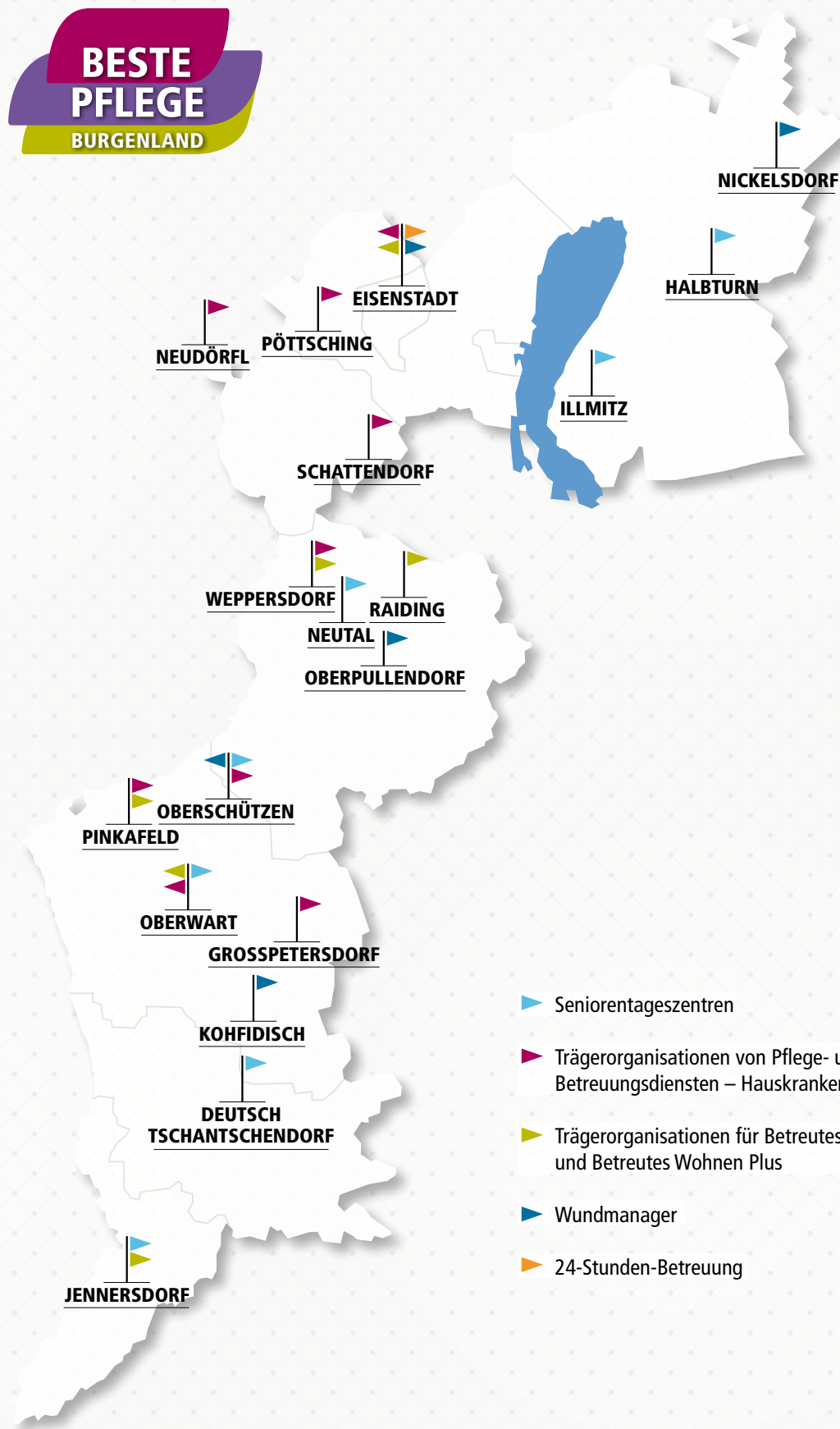
SENIorentageszentren

Trägerorganisationen von Pflege- und
Betreuungsdiensten – Hauskrankenpflege

Betreutes Wohnen und Betreutes Wohnen Plus

Wundmanager

Altenwohn- und Pflegeheime
nach Bezirken



- ▶ Seniorentageszentren
- ▶ Trägerorganisationen von Pflege- und Betreuungsdiensten – Hauskrankenpflege
- ▶ Trägerorganisationen für Betreutes Wohnen und Betreutes Wohnen Plus
- ▶ Wundmanager
- ▶ 24-Stunden-Betreuung

SENIorentAGES- ZENTREN



Seniorentageszentrum Illmitz – Rotes Kreuz
Viehweide 3
7142 Illmitz
T 02682 744-13 (Rotes Kreuz Burgenland)
T 0664 122 45 08 (Leitung Seniorentageszentrum)
gsd.illmitz@b.rotekreuz.at
www.rotekreuz.at



Seniorentageszentrum Neutal – Rotes Kreuz
Generationenplatz 1
7343 Neutal
T 0664 122 45 28
gsd.neutal@b.rotekreuz.at
www.rotekreuz.at



Seniorentageszentrum Oberwart – „Seniengarten“ der Diakonie
Dr. E. Gyenge Platz 8
7400 Oberwart
T 03352 312 00
diz.oberwart@diakonie-suedburgenland.at
www.diakonie.at



Seniorentageszentrum Oberschützen – Evangelischer Diakonieverein
G.A. Wimmer-Platz 1
7432 Oberschützen
T 03353 262 45
anneliese.heidinger@diakonie.at
www.diakonie.at



Seniorentageszentrum Deutsch-Tschantschendorf – Rotes Kreuz
Deutsch Tschantschendorf 157
7544 Deutsch Tschantschendorf
T 0676 83 730 885
tz.dt@caritas-burgenland.at
www.caritas-burgenland.at



Seniorentageszentrum Jennersdorf – Rotes Kreuz
Rotkreuz-Bezirksstelle Jennersdorf
Technologiepark 5
8380 Jennersdorf
T 0664 122 45 89
gsd.jennersdorf@b.rotekreuz.at
www.rotekreuz.at





NEU!

Seniorentageszentrum Halbturn

Wiener Straße 3
7131 Halbturn
T 0664 122 45 08
gsd.illnitz@b.rotekreuz.at
www.rotekreuz.at



TRÄGERORGANISATIONEN VON PFLEGE- UND BETREUUNGSDIENSTEN – HAUSKRANKENPFLEGE

UND LOKALE VEREINE (WELCHE AUCH DIE UMGEBENDEN GEMEINDEN MITBETREUEN)



Burgenländisches Hilfswerk

Robert-Graf-Platz 1
7000 Eisenstadt
T 02682 651 50
office@burgenland.hilfswerk.at
www.hilfswerk.at



Volkshilfe Burgenland

Johann-Permayer-Straße 2
7000 Eisenstadt
T 02682 615 69
center@volkshilfe-bgld.at
www.volkshilfe-bgld.at



Caritas Burgenland

St. Rochusstraße 15
7000 Eisenstadt
T 02682 736 00
office@caritas-burgenland.at
www.caritas-burgenland.at



Diakoniezentrum Pinkafeld

Kirchengasse 10
7423 Pinkafeld
T 03357 424 36
diz.pinkafeld@diakonie-suedburgenland.at
www.diakonie-suedburgenland.at



UND LOKALE VEREINE (WELCHE AUCH DIE UMGEBENDEN GEMEINDEN MITBETREUEN)



Österreichisches Rotes Kreuz Landesverband Burgenland

Henri-Dunant-Straße 4
7000 Eisenstadt
T 02682 744 13
christa.eckhardt@b.rotekreuz.at
www.rotekreuz.at



Diakonie Südburgenland

Hauskrankenpflege Oberschützen (vormals Pinkafeld)
Gottlieb August Wimmerplatz 1/2/1 (neben Friseursalon)
7432 Oberschützen
Büro T 03353 262 45
Pflegedienstleitung T 0699 188 77 926
anneliese.heidinger@diakonie.at
www.diakoniebgld.at



Diakoniezentrum Oberwart

Evang. Kirchengasse 8-10
7400 Oberwart
T 03352 312 00
diz.oberwart@diakonie-suedburgenland.at
www.diakonie-suedburgenland.at



Sozialinitiative Großpetersdorf

Hauptstraße 36
7503 Großpetersdorf
T 0664 310 41 13 oder 03362 301 64
sozialinitiative@grosspetersdorf.at
www.grosspetersdorf.at



Samariterbund Burgenland Rettung und Soziale Dienste GmbH

Hauptstraße 57
7331 Weppersdorf
T 02618 620 82-102
F 02618 620 82-109
burgenland@samariterbund.net
www.samariterbund.net



Hauskrankenpflege der Barmherzigen Brüder Eisenstadt

Johannes von Gott-Platz 1
7000 Eisenstadt,
T 02682 601 15 36
E-Mail: nur über Homepage Kontaktformular möglich
www.barmherzige-brueder.at





Hauskrankenpflege Pötttsching

Seestraße-Sozialzentrum
7033 Pötttsching
T 0664 967 84 51
T 0664 967 84 52
T 0664 967 84 53
post@poettsching.bgld.gv.at
www.poettsching.at



Soziale Dienste Schattendorf und Umgebung

Fabriksgasse 44
7022 Schattendorf
T 0660 655 34 65
office@sozialdienste-schattendorf.at
www.sozialdienste-schattendorf.at



Sozialstation Neudörf/L.

Lichtenwörth 74a
7202 Bad Sauerbrunn
T 0676 958 58 05
E-Mail: nur über Homepage Kontaktformular möglich
www.sozialstation.at



BETREUTES WOHNEN UND BETREUTES WOHNEN PLUS



Träger für Betreutes Wohnen und
Betreutes Wohnen Plus

Diakonie Burgenland

Diakoniezentrum Oberwart

Evang. Kirchengasse 8-10
7400 Oberwart
T 03352 312 00

Diakoniezentrum Pinkafeld

Kirchengasse 6-10
7423 Pinkafeld
T 03357 424 36

Volkshilfe Burgenland

Johann Permayerstraße 2/1
7000 Eisenstadt
T 02682 615 69

Österreichisches Rotes Kreuz Landesverband Burgenland

Henri-Dunant-Straße 4
7000 Eisenstadt
T 02682 744 13

Hilfswerk Burgenland

Robert-Graf-Platz 1
7000 Eisenstadt
T 02682 651 50

Samariterbund Burgenland

Hauptstraße 57
7331 Weppersdorf
T 02618 620 82-102

Pflegezentrum Raiding Franz Drescher GmbH

Neugasse 6
7321 Raiding
T 02619 74 76



Haus St. Vinzenz Pflegeheim der Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Vinzenz von Paul BetriebsGmbH

Schütznerstraße 15
A-7423 Pinkafeld
T 03357 42242 – 0

Mutter Theresa Haus Jennersdorf

Kirchenstraße 11
A 8380 Jennersdorf
T 03329 467 11

Die Aufzählung ist nicht komplett,
da ständig neue Einrichtungen hinzukommen.

WUND MANAGER



Zur Tätigkeit als „zertifizierte Wundmanager“
berechtigte Personen im Rahmen des Projektes
„Fördermodell Wundmanagement“

Mag. Dieter Ponweiser

Johann Sebastian Bachgasse 19/08
7000 Eisenstadt,
T 0660 122 36 37

Wolfgang Haasz

Marienhof 7
7512 Kohfidisch
T 0664 546 61 79

Wolfgang Krenn

Obere Hauptstraße 35
2425 Nickelsdorf
T 0664 883 857 00



Reinhard Pfeiffer, MSc

Hauptstraße 51
7350 Oberpullendorf
T 0699 107 106 10

Mario Arnhold

Aschauerstraße 24b
7432 Oberschützen
T 0650 464 01 43

24-STUNDEN- BETREUUNG

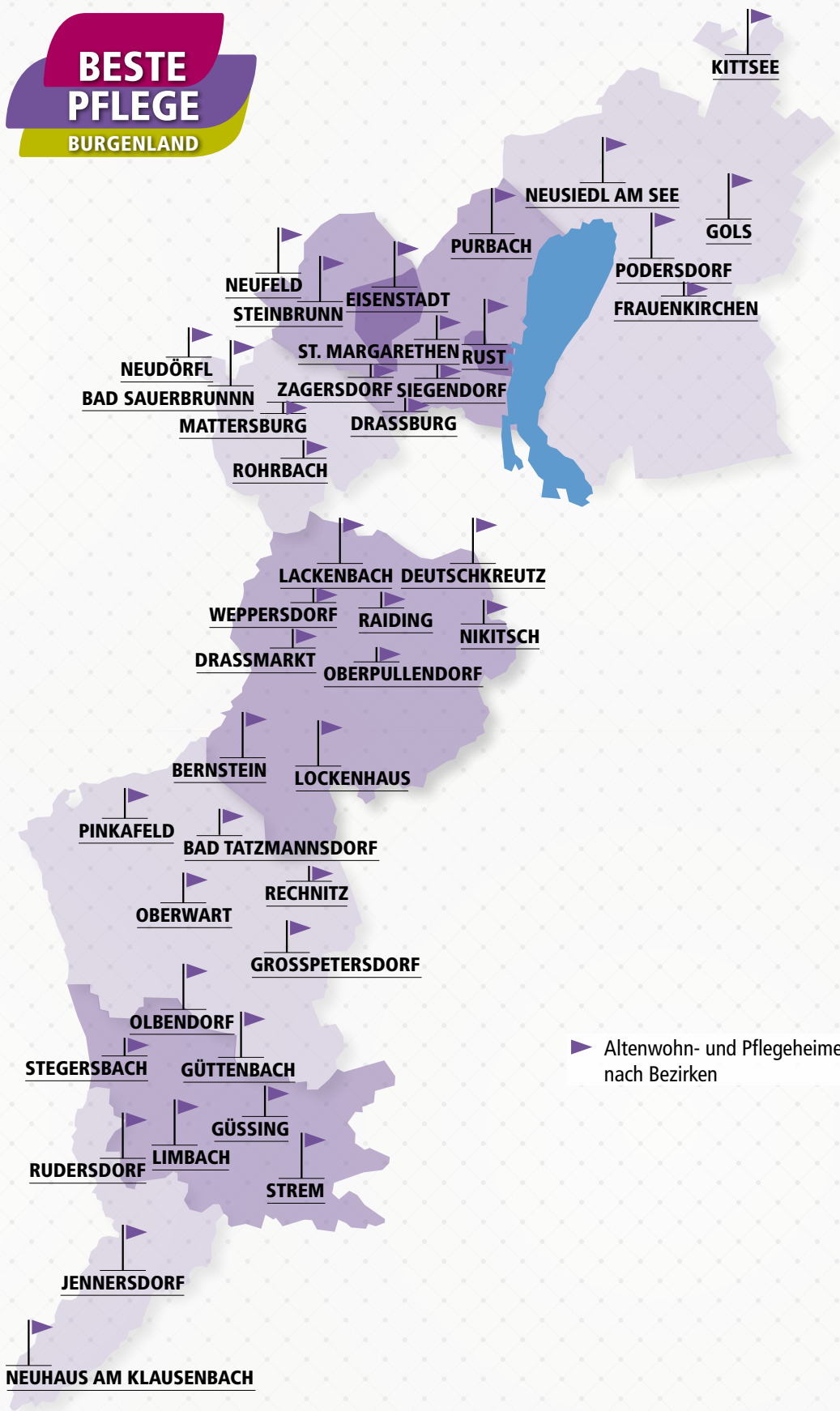


Auskünfte über Agenturen im Burgenland
erhalten Sie auf Wunsch hier

WKO Burgenland

Robert-Graf-Platz 1
7000 Eisenstadt
T 05 90 907 2000
wkbgl@wkbgl.at

oder bei allen landesweiten
Trägern der Hauskrankenpflege.



BEZIRK NEUSIEDL AM SEE

SeneCura Sozialzentrum Frauenkirchen

Schwester Elfriede Ettl-Platz 1
7132 Frauenkirchen
T 02172 35 02
F 02172 35 02-79
frauenkirchen@senecura.at

Haus Katharina Podersdorf

Krautgartengasse 4
7141 Podersdorf
T 02177 211 58
F 02177 211 58-20
post@haus-katharina.net
www.haus-katharina.net

SeneCura Sozialzentrum Kittsee

Hauptplatz 2-4
2421 Kittsee
T 02143 201 15
F 02143 201 15-25
ekittsee@senecura.at

Diakoniezentrum Gols

Mühlgasse 51
7122 Gols
T 02173 232 08 od. 0699 188 779 15
F 02173 232 08-4
christian.goeltl@diz-gols.at
diakonie@diz-gols.at
www.diz-gols.at

Haus St. Nikolaus Neusiedl am See

Kardinal König-Platz 1
7100 Neusiedl am See
T 02167 204 24
F 02167 204 24-5010
haus.stnikolaus@caritas-burgenland.at
www.caritas-burgenland.at

FREISTADT RUST

SeneCura Sozialzentrum Rust

Turnerweg 8
7071 Rust
T 02685 469 54
F 02685 469 54-400
rust@senecura.at

BEZIRK EISENSTADT UMGEBUNG

Haus Laminger St. Margarethen

Mühlweg 13
7062 St. Margarethen
T 02680 70 80
F 02680 70 80-80
gerhard.laminger@gmail.com

Senioren pension Purbach

Schulgasse 19
7083 Purbach
T 02683 560 43
F 02683 560 43-60
senioren pension.purbach@burgenland.hilfswerk.at

Klikovits Zagorsdorf

Waldgasse 1
7011 Zagersdorf
T 02687 200 76 od. 02687 200 77
F 02687 200 77-3
klikow@aon.at

Pflegekompetenzzentrum Neufeld

Hauptstraße 7/ 2. Stock
2491 Neufeld a.d. Leitha
T 02624 554 36
F 02624 554 36-20
burgenland@samariterbund.net
www.samariterbund.net/burgenland



Wohnen und Pflegen daHeim Steinbrunn

Bachzeile 4
7035 Steinbrunn
T 02688 723 06
F 02688 723 06-30
pthek@aon.at
www.hausdeslebens.at

Pflegekompetenzzentrum Siegendorf

Badgasse 3
7011 Siegendorf
T 02687 209 29
F 02687 209 29-319
burgenland@samariterbund.net
www.samariterbund.net/burgenland

FREISTADT EISENSTADT

Haus St. Martin Eisenstadt

Gregor Joseph Wernerstraße 3
7000 Eisenstadt
T 02682 647 56 od. 647 57
F 02682 647 56-20
haus.stmartin@caritas-burgenland.at

Senioren pension Eisenstadt

Ing. Alois Schwarz-Platz 3
7000 Eisenstadt
T 0676 88 266 0
F 02682 621 54
senioren pension.eisenstadt@burgenland.hilfswerk.at

BEZIRK MATTERSBURG

Pflegeheim St. Nikolaus Neudörf/Leitha

Hauptstraße 150
7201 Neudörf/Leitha
T 02622 303-9003
F 02622 303-988
phneudoerfl@krages.at

Pension Wallner Rohrbach

Berggasse 57
7222 Rohrbach
T 02626 678 82
F 02626 678 824
pension.wallner@gmx.net

Seniorenresidenz Rosengarten Bad Sauerbrunn

Kirchengasse 6
7202 Bad Sauerbrunn
T 02625 375 14
office@srrg.at

Sozialzentrum Villa Martini Mattersburg

Michael Koch-Straße 43
7210 Mattersburg
T 02626 638 00-10
F 02626 638 00-26
verwaltung@villamartini.at
www.villamartini.at

Pflegekompetenzzentrum Draßburg

Waldgasse 1
7021 Draßburg
T 02686 244 88
F 02686 244 88-339
burgenland@samariterbund.net
www.samariterbund.net/burgenland

BEZIRK OBERPULLENDORF

Pflegezentrum Raiding

Neugasse 6
7321 Raiding
T 02619 74 76-300 oder -112
F 02619 74 76-250
office@pflegezentrum-raiding.at
www.pflegezentrum-raiding.at



Senioren pension Lockenhaus

Schulgasse 1
7442 Lockenhaus
T 02616 219 74
F 02616 219 74-55
senioren pension.lockenhaus@burgenland.hilfswerk.at

SeneCura Sozialzentrum Nikitsch

Hauptstraße 90-92
7302 Nikitsch
T 02614 212 13
F 02614 212 13-109
nikitsch@senecura.at

Sozialzentrum Haus Lisa Deutschkreutz

7301 Deutschkreutz
Lisaweg 1
T 02613 807 25
e.wachtberger@caritas-burgenland.at
k.baumgartner@caritas-burgenland.at

Pflegekompetenzzentrum Weppersdorf

Hauptstraße 57
7331 Weppersdorf
T 02618 620 82
F 02618 620 82/349
burgenland@samariterbund.net
www.samariterbund.net/burgenland

Pflegekompetenzzentrum Lackenbach

Lisztgasse 2
7322 Lackenbach
T 02619 204 88
F 02619 20488/449
burgenland@samariterbund.net
www.samariterbund.net/burgenland

Pflegeheim St. Peter Oberpullendorf

Spitalstraße 32
7350 Oberpullendorf
T 02612 433 54-38900
F 02612 433 54-38800
phoberpullendorf@krages.at

Senioren pension Drassmarkt

Augasse 9
7372 Drassmarkt
T 02617 213 30
F 02617 213 30-50
senioren pension.drassmarkt@burgenland.hilfswerk.at

BEZIRK OBERWART

Haus Elisabeth Oberwart

Klostergasse 1-3
7471 Rechnitz
T 03363 792 81 od. 03363 794 26
F 03363 792 81-444
haus.elisabeth@caritas-burgenland.at
s.unger@caritas-burgenland.at

Haus St. Vinzenz Pinkafeld

Schütznerstraße 15
7423 Pinkafeld
T 03357 422 42
F 03357 422 42-33
office@haus-stvinzenz.at
www.haus-stvinzenz.at

Diakoniezentrum Pinkafeld

Kirchengasse 10
7423 Pinkafeld
T 03357 424 36
F 03357 424 36-18
diz.pinkafeld@diakonie-suedburgenland.at

Diakoniezentrum Oberwart

Evang. Kirchengasse 8-10
7400 Oberwart
T 03352 312 00
F 03352 312 00-13
diz.oberwart@diakonie-suedburgenland.at



Adcura Bernstein

Marktgasse 14
7434 Bernstein
T 03354 66 22
bs.haus@adcura.at

Pflegeheim

Am Schlosspark Rechnitz

Schulgasse 11
7471 Rechnitz
T 03363 793 01
F 03363 793 01-379
phrechnitz@krages.at

Lichtenwald GmbH

(keine Tagsatzvereinbarung
mit der Sozialhilfe)
Lichtenwaldstraße 14
7431 Bad Tatzmannsdorf
T 0699 192 01 39 7
oder 0699 127 39 13 2
office@lichtenwald.at
lichtenwaldneu.jimdo.com

Pflegekompetenzzentrum

Großpetersdorf

Hans Krutzler-Platz 1
7503 Großpetersdorf
T 03362 306 66
burgenland@samariterbund.net
www.samariterbund.net/burgenland

.....
BEZIRK GÜSSING

ÖJAB-Haus St. Franziskus Güssing

Pater Anton Bruck Weg 1
7540 Güssing
T 03322 438 52
F 03322 438 52-22
stfranziskus@oejab.at

Senioren pension Güttenbach

Nr. 404
7535 Güttenbach
T 03327 228 34
F 03327 228 34-10
senioren pension.guettenbach@burgenland.hilfswerk.at

Pflegekompetenzzentrum Strem

7522 Strem
Kapellenstraße 24
T 03324 612 01
F 03324 612 01-1164
burgenland@samariterbund.net
www.samariterbund.net/burgenland

Senioren pension Limbach

7543 Limbach Nr. 36
T 03328 324 77
F 03328 324 77-10
senioren pension.limbach@burgenland.hilfswerk.at

SeneCura Sozialzentrum

Stegersbach

Teichgasse 13
7551 Stegersbach
T 03326 530 81
F 03326 530 81-400
stegersbach@senecura.at
www.senecura.at

Pflegekompetenzzentrum Olbendorf

7534 Olbendorf, Dorf 731
T 03326 535 38
F 03326 535 38-369
burgenland@samariterbund.net
www.samariterbund.net/burgenland



BEZIRK JENNERSDORF

Mutter Teresa Haus Jennersdorf

Eisenstädter Straße 3
8380 Jennersdorf
T 03329 467 11
jennersdorf@mutterteresahaus.at
www.altenwohnheim-jennersdorf.at

Seniorenhaus Wagner Rudersdorf

Neckamgasse 6
7571 Rudersdorf
T 03382 731 06
F 03382 731 06-306
seniorenhaus.wagner@aon.at

**Mutter Teresa Haus Neuhaus
am Klausenbach**

Pfaffengraben 9
8385 Neuhaus am Klausenbach
T 03329 467 11-200
F 03329 467 11-206
neuhaus@mutterteresahaus.at



Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Amt der Burgenländischen Landesregierung,
Abteilung 6 – Hauptreferat Soziales und Gesundheit
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1

Für den Inhalt verantwortlich:
WHR Mag.^a Sonja Windisch
T 05 7600-2285
post.soziales@bgld.gv.at

Text, Redaktion: Mag.^a Gisela Margarete Lehto
Konzept und Design: Eitzenberger/The Brand Office
Druck: Offset3000

© 2018

Die Broschüre ist auf der Website des Landes
Burgenland unter www.burgenland.at/publikationen
abrufbar.

Sprachliche Gleichbehandlung:
Sofern in diesem Text nicht ohnehin geschlechts-
neutrale Formulierungen vorkommen,
wird die weibliche Form mit einem groß
geschriebenen „I“ verwendet (z.B. KlientInnen),
um so anzudeuten, dass diese Bezeichnung
nicht allein für das weibliche Geschlecht gelten soll.

**Amt der Burgenländischen
Landesregierung**

Abteilung 6 – Referat Sozialleistungen
Landhaus, Europaplatz 1
7000 Eisenstadt
T 05 7600-2881
F 05 7600-2533
post.a6-soziales@bgld.gv.at
www.burgenland.at

